

**Bestätigung für die Zuordnung
zu den Berufsgruppen N2 und N3
des Tarifs für die Kfz-Versicherung***

Ihre Versicherungsnummer:

Ihr Vorname und Name

Bei Zutreffendes bitte ankreuzen.**Ich bestätige, dass ich bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen**

- als Angestellter oder
 als selbstständiger Ausschließlichkeitsvermittler oder angestellter Außendienstmitarbeiter bei einem selbstständigen Ausschließlichkeitsvermittler beschäftigt bin oder war.
 als Auszubildender beschäftigt bin.
 Ich bestätige, dass ich versorgungsberechtigter Witwer oder überlebender eingetragener Lebenspartner eines Beschäftigten bin, der die oben angekreuzte Voraussetzung erfüllt hat. Ich bin nicht erwerbstätig.

Kontaktmöglichkeit zur Überprüfung der gemachten Angaben:

Name, Anschrift und E-Mail-Adresse des Arbeitgebers

Ich ermächtige Sie, die Richtigkeit meiner Angaben nachzuprüfen. Ich verpflichte mich, Änderungen zu den Angaben unverzüglich zu melden und Nachweise auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Mir ist bewusst, dass ich bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Verpflichtungen einen erhöhten Beitrag zahlen muss.

Datum

Ort

Unterschrift

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

ERGO Versicherung AG

ERGO-Platz 1

40477 Düsseldorf

*Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir immer die männliche Form.

Voraussetzungen für die Zuordnung zu den Berufsgruppen

Die Voraussetzungen für die Berufsgruppe müssen Sie als Versicherungsnehmer erfüllen. Die Berufsgruppe gilt ab Beginn, wenn Sie dies bei Vertragsabschluss beantragen und uns die ausgefüllte Bestätigung unverzüglich schicken.

Berufsgruppe N2 gilt für

- hauptberuflich Angestellte von Finanzdienstleistern
- hauptberuflich angestellte Innendienstmitarbeiter von selbstständigen Ausschließlichkeitsvermittlern, die für einen Finanzdienstleister tätig sind
- Auszubildende von Finanzdienstleistern und von selbstständigen Ausschließlichkeitsvermittlern, die für einen Finanzdienstleister tätig sind

Berufsgruppe N3 gilt für

- selbstständige Ausschließlichkeitsvermittler von Finanzdienstleistern
- hauptberuflich angestellte Außendienstmitarbeiter von selbstständigen Ausschließlichkeitsvermittlern, die für einen Finanzdienstleister tätig sind

Berufsgruppe N2 und N3 gilt nicht für

- Aushilfen (Anstellungsdauer bis zu drei Monaten einschließlich)
- nebenberufliche Vermittler

Berufsgruppen N2 und N3 gelten auch für

- Personen, die unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand/Vorruhestand die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt hatten
- versorgungsberechtigte Witwer, überlebende Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes einer Person, die bei ihrem Tod die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt hatte

Berufsgruppe N1

gilt für Versicherungen von Pkw, Krafträdern/-rollern und Leichtkrafträdern/-rollern, die nicht unter die Berufsgruppen N2 und N3 fallen.

Berufsgruppe N

gilt für Versicherungen der übrigen Kraftfahrzeuge und Anhänger, die nicht unter die Berufsgruppen N1 bis N3 fallen.

Hinweis: Finanzdienstleister sind Banken, Bausparkassen, Versicherungen. Dazu gehören auch Dienstleistungsgesellschaften, an denen vorgenannte Unternehmen und/oder deren Konzernunternehmen beteiligt sind.